Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2503

Freitag, 07. November 2025



Unsere Vergangenheit

In einem Sammelwerk festgehalten



Das Frauenwahlrecht

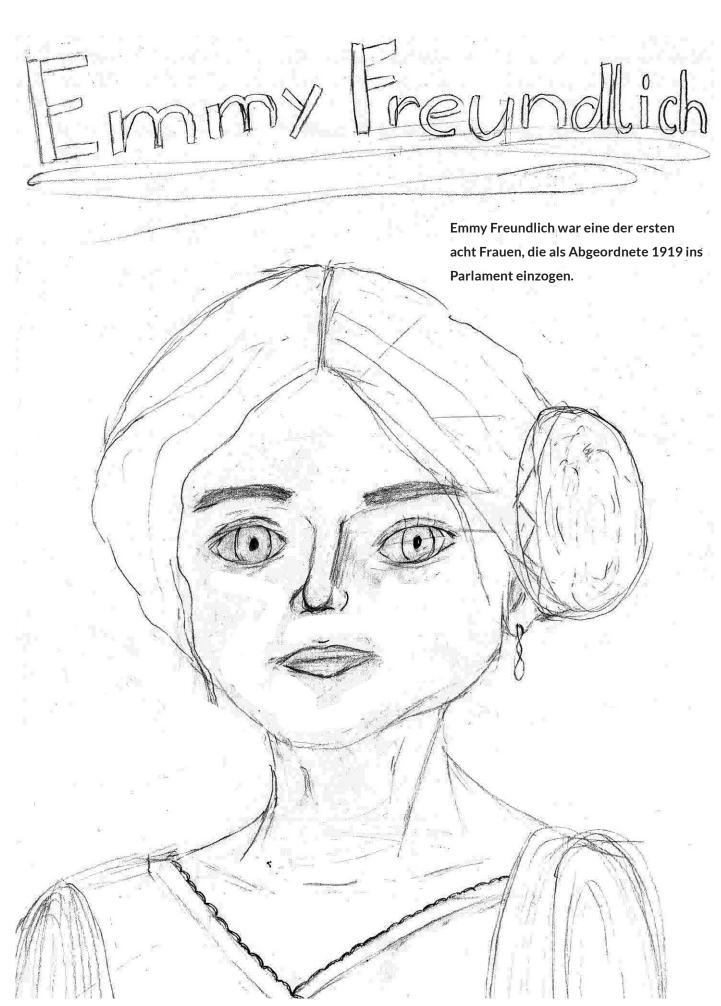
Sebastian (13), Leonie (13) und Daniela (14)



In diesem Artikel geht es um das Frauenwahlrecht und das Wahlrecht ganz allgemein. Dieses hat sich im Laufe der Zeit immer wieder verändert. Heutzutage darf man in Österreich ab 16 Jahren wählen, wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft hat.

Das Wahlrecht hat in einer Demokratie eine ganz wichtige Bedeutung. Demokratie bedeutet nämlich Herrschaft des Volkes. Die Bevölkerung darf mitbestimmen, zum Beispiel durch Wahlen. Das Jahr 1918 war ein wichtiges Jahr in der Geschichte des Wahlrechts. Damals wurde Österreich eine demokratische Republik, es war das Ende der Monarchie und Wählen war ein wichtiges Thema für die Menschen. Es wurde ein neues Wahlrecht beschlossen. Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht, also das Alter, ab dem man wählen darf, betrug damals 20 Jahre.

Wenn man als Politikerin oder Politiker gewählt werden wollte, musste man 29 Jahre alt sein. Das nennt man passives Wahlrecht. Heute im Vergleich beträgt das passive Wahlalter in Österreich 18 Jahre. Am 16. Februar 1919 fand die erste Wahl statt, bei der auch alle Frauen wahlberechtigt waren. Am 4. März 1919 trat die neu gewählte Nationalversammlung zu ihrer ersten Sitzung zusammen und es zogen die ersten acht Frauen ins Parlament ein. Das Frauenwahlrecht, das seit damals gilt, war eine große Errungenschaft.





Parlament und Gesetze

Arina (15), Leona (13) und Akhmad (13)

In einem Parlament werden Entscheidungen getroffen, die uns als Bürgerinnen und Bürger betreffen. 1918 mussten viele Menschen in Armut leben, weil es dagegen noch keine ausreichenden Gesetze gab. In diesem Artikel erzählen wir euch mehr über diese Zeit.

Das Parlament hat die Aufgabe, Gesetze zu beschließen. Darüber hinaus kontrolliert das Parlament die Arbeit der Regierung.

Nach dem Ersten Weltkrieg musste die Regierung in Österreich schnell die Lebensbedingungen verbessern, weil die Bevölkerung unter Hunger und Not litt. Das Parlament beschloss deshalb viele Sozialgesetze. Der damalige Minister Ferdinand Hanusch spielte dabei eine wichtige Rolle. Es wurden z. B. das Arbeitslosengesetz, das Achtstunden-Arbeitszeitgesetz, Urlaubsregelungen und Betriebsräte eingeführt. Ziel war es, die Lebensbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter zu verbessern und

soziale Rechte gesetzlich zu sichern. Es gab insgesamt viele neue Gesetze, die zu dieser Zeit entstanden, weil so vieles neu geregelt werden musste.

Am 12. November 1918 wurde das Gesetz über die Staats- und Regierungsform "Deutschösterreich" beschlossen. Damit wurde Österreich zur demokratischen Republik, in der alle "öffentlichen Gewalten" vom Volk ausgehen. Adelstitel und Vorrechte der Monarchie wurden abgeschafft. Außerdem durften erstmals auch Frauen wählen. Dafür wurde ebenfalls ein neues Gesetz beschlossen.



Für viele Menschen war die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg eine schwere und von Armut geprägte Zeit.





Armut ist ein wichtiges Thema, um das sich das Parlament kümmern muss, damals wie heute.



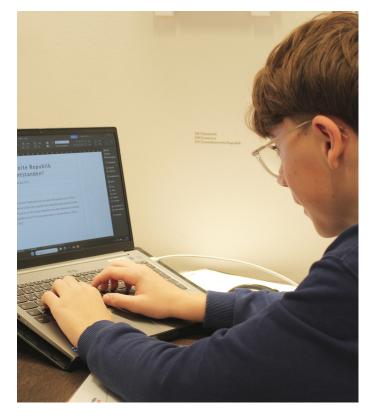
Die Zweite Republik von Österreich

David (14), Leonie (13) und Soraya (14)



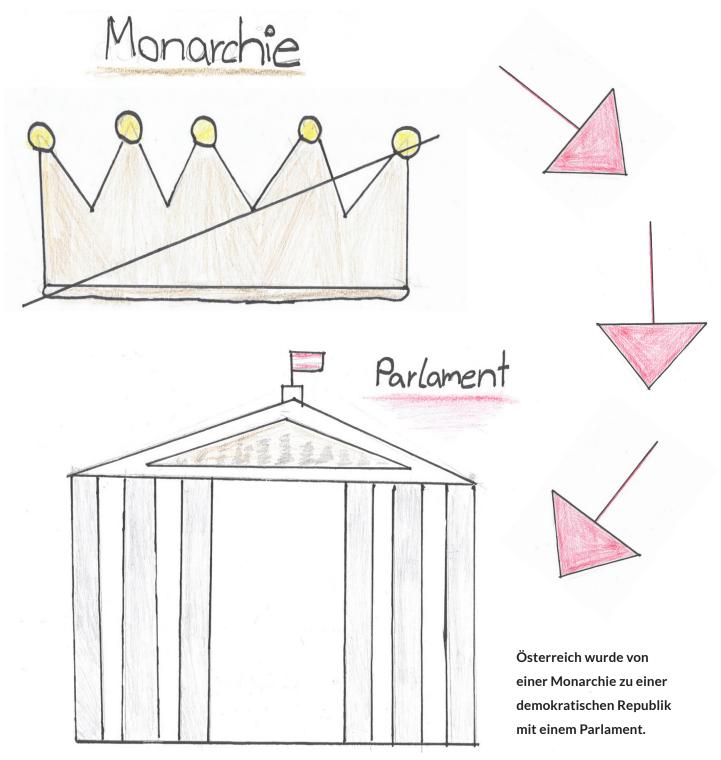
Wie ist die Zweite Republik Österreich entstanden?

Eine Republik ist eine Staatsform, in der das Staatsoberhaupt von der Bevölkerung gewählt wird. In Österreich ist es die Bundespräsident in oder der Bundespräsident. Sie oder er wird alle sechs Jahre neu gewählt. Der jetzige Bundespräsident ist Alexander Van der Bellen. In einer Republik entscheidet das Volk, wer das Staatsoberhaupt ist. In einer Monarchie herrscht eine Monarchin oder ein Monarch, und die Kinder von ihnen übernehmen irgendwann die Herrschaft. Österreich war lange Zeit eine Monarchie und es gab vor der jetzigen Zweiten Republik die Erste Republik, die jedoch nicht sehr lange gehalten hat. Danach war Österreich



zwischenzeitlich keine Demokratie mehr. Die Zweite Republik wurde 1945, nach dem Zweiten Weltkrieg, gegründet. Von 1945 bis 1955 gab es in Österreich die Kontrolle durch die Alliierten Mächte. Am 15. Mai 1955 wurde der Staatsvertrag unterschrieben. Der Vertrag ist am 27. Juli 1955 in Kraft getreten. Der 26. Ok-

tober wurde 1965 zum Nationalfeiertag erklärt. Österreich verpflichtet sich zur Neutralität. Neutralität heißt, dass man unparteiisch ist, z. B. wenn Krieg ist, dann "hält man sich raus". Österreich tritt auch keinem Militärbündnis bei. Jetzt leben wir in der Zweiten Republik.





Die Verfassung

Timur (13), Daris (14) und Zeynepsu (14)



Österreich hat eine Verfassung.

In einem Staat gibt es Regeln und Gesetze. Die Gesetze werden im Parlament von gewählten Politikerinnen und Politikern beschlossen. In der Verfassung stehen die wichtigsten Regeln und Gesetze, wie z. B. die Gewaltentrennung. Dort steht auch, welche Aufgaben die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident hat. Für neue Verfassungsgesetze oder deren Änderung braucht man eine große Zustimmung im Parlament. In der Verfassung gibt es Grundrechte für alle Menschen, wie z. B. die Menschenrechte.

Jeder Mensch hat ein Recht auf Freiheit und



Sicherheit. Niemand darf wegen seiner Hautfarbe oder Herkunft benachteiligt werden. Das sind einige Beispiele. Die Menschenrechte wurden von der UNO nach dem Zweiten Weltkrieg verkündet. Die UNO ist 1945 als Weltfriedensorganisation gegründet worden. Österreich ist 1955 der UNO beigetreten. Zu den Aufgaben der UNO zählen Sicherheit und Frieden auf der Welt und sie arbeitet gegen illegalen Drogenhandel, Seuchen und Armut. Die Menschenrechte stehen in der Form der Europäischen Menschenrechtskonvention in unserer Verfassung. Es ist gut, dass es eine Verfassung gibt.

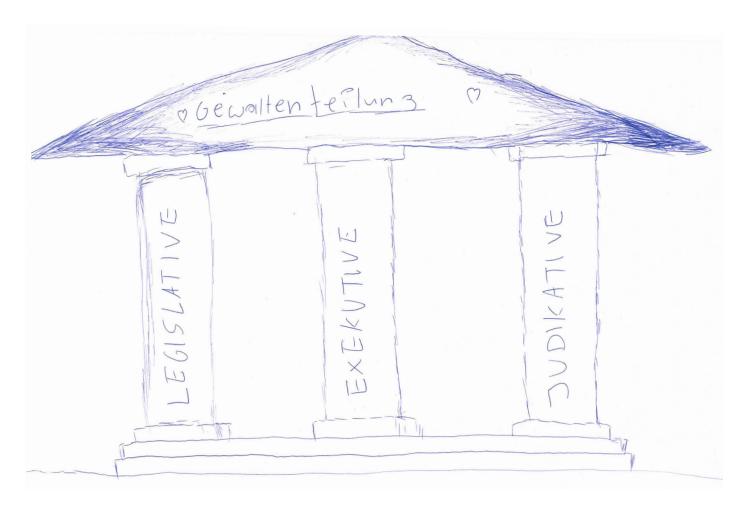






Gewaltentrennung und Kalter Krieg

Yakup (13), Mia (13) und Isabel (13)



Wir erklären, was Gewaltentrennung bedeutet und wie die Machtverteilung im Kalten Krieg war.

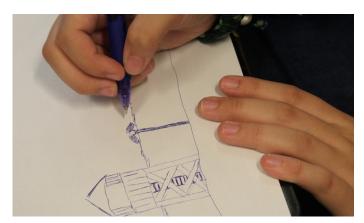
Bei der Gewaltentrennung gibt es drei Bereiche: Die Legislative, das Parlament, beschließt Gesetze. Die Exekutive (die Regierung und Verwaltung wie zum Beispiel Polizei oder Bundesheer ect.) führt die Gesetze aus. Die Judikative, das sind die Gerichte, darf Strafen aussprechen, wenn jemand ein Gesetz bricht. Gewaltentrennung ist wichtig, weil dann nicht eine Person oder Gruppe die Macht alleine hat. Das würde man Diktaktur nennen. Die Gewaltentrennung ist ein Merkmal für eine Demokratie.



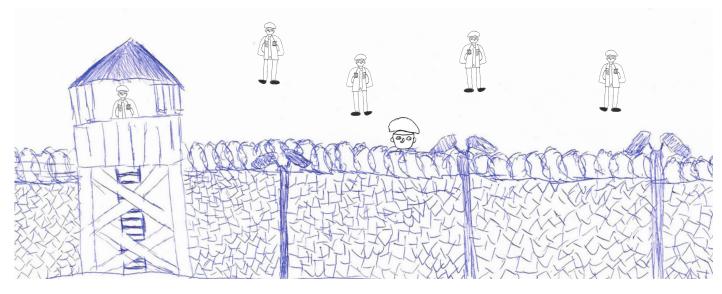
Wir schreiben an unserem Bericht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Welt in zwei "Blöcke geteilt. Es standen die westlichen gegen die östlichen Staaten. Man nannte das auch den "Kalten Krieg". Der Kalte Krieg beeinflusste die gesamte Weltpolitik. Der Osten war unter der Macht der damaligen Sowjetunion. In diesen Ländern gab es keine Demokratie und keine funktionierende Gewaltentrennung. Der Westen wurde von den Vereinigten Staaten angeführt. Diese Trennung in Ost und West in Europa nannte man "Eisernen Vorhang". Zwischen den beiden Blöcken gab es unterschiedliche Weltanschauungen. Es war kein Kampf mit Waffen, sondern einer um Macht. Die jeweiligen Seiten wollten zeigen, welche die besseren oder stärkeren sind. Ein "richtiger" Krieg hat jedoch in Europa nicht stattgefunden, sondern es bestand nur eine Spannung, wo man sich gegenseitig bedrohte. Jeder hatte das Ziel, im Ernstfall auf Angriffe vorbereitet zu sein. Es ging auch um die Vormacht im Weltraum oder um die Überlegenheit im Sport. Der "Eiserne Vorhang" bestand kurz nach dem Zweiten Weltkrieg und

existierte bis Ende der 1980er Jahre. Er verlief durch ganz Europa und teilte eben Ost und West in zwei Hälften. Er bestand hauptsächlich aus Stacheldraht und zahlreichen Wachtürmen. Seit dem Fall des "Eisernen Vorhangs" veränderte sich das politische Weltbild und es entstanden wieder mehr Demokratien.



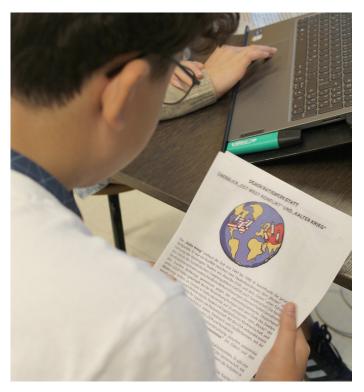




Der "Eiserne Vorhang" verlief durch Europa und wurde streng bewacht.











Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin: Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

> Parlament Österreich

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewebstatt.at

4A, MS Renngasse, Renngasse 20, 1010 Wien